

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: Fördern statt „Aussortieren“ in Schulen – Sitzenbleiben als Auslaufmodell

Der Landtag möge beschließen:
die Staatsregierung zu ersuchen,

auf die pädagogisch zweifelhafte Disziplinierungs- und Sanktionsmaßnahme des Nichtversetzen von Schülerinnen und Schülern in die nächsthöhere Klassenstufe zugunsten der Einführung innovativer Formen des Förderns von Schülerinnen und Schülern zu verzichten und hierzu:

- auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Untersuchungs- und Evaluierungsergebnisse geeignete Präventions-, Interventions- und Fördermöglichkeiten sowie eine Unterrichtsorganisation zu entwickeln und anzuwenden, die die Maßnahme des Nichtversetzens überflüssig macht,
- die Schulen mit den für die Umsetzung solcher innovativer Präventions-, Interventions- und Fördermöglichkeiten zusätzlich erforderlichen sächlichen, personellen und finanziellen Mitteln auszustatten.

Begründung:

Schon die Ergebnisse der PISA-Studie haben die bisherigen Zweifel an der pädagogischen Sinnhaftigkeit des Nichtversetzens weiter verstärkt. Seitdem ebbt die Debatte über das „Sitzenbleiben“ nicht ab. Allmählich setzt sich die Einsicht durch, dass das sog. Sitzenbleiben eine pädagogisch höchst zweifelhafte und dazu noch äußerst kostspielige Maßnahme ist. Einer aktuellen Studie des renommierten Bildungsforschers Klaus Klemm zufolge, geben die Bundesländer dafür jährlich 931 Mio. € im Jahr aus, ohne damit größere Leistungsverbesserungen erzielen zu können. Deshalb fordert die Bertelsmann-Stiftung, in deren Auftrag die Studie erstellt worden ist, das Sitzendbleiben auf Ausnahmen zu beschränken und Schülerinnen und Schüler stattdessen verstärkt individuell zu fördern. Um nichtversetzte Schülerinnen und Schülern in ihren Lernbemühungen wirksam zu unterstützen, bedarf es nach Ansicht der Antragstellerin individueller Förderprogramme, die umfängliche Begleitmaßnahmen für die Betroffenen beinhalten. Soll die individuelle Förderung zum Erreichen der höheren Klassenstufe führen, bedarf es vor allem ausreichender Zeit für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Wichtiger noch als die pädagogische Hilfe bei Nichtversetzung erscheinen diagnostische Fähigkeiten, die es den Pädagogen erlauben, Lernschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und angemessen zu intervenieren, um es gar nicht erst zum „Sitzenbleiben“ kommen zu lassen. Die Antragstellerin hält es daher für dringend geboten, die Praxis des Nichtversetzens kritisch zu reflektieren. Anliegen dieser Überprüfung ist keine isolierte Betrachtung des Phänomens. Vielmehr geht es der Antragstellerin um eine umfassende Untersuchung des gesamten pädagogischen Kontextes der Praxis des Nichtversetzens mit dem Ziel, das Wiederholen einer Klasse abzuschaffen.

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den . September 2009

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____